

10.02.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16293

2. Lesung

**Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen
(Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)**

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16293, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 10.02.2022/Ausgegeben: 14.02.2022

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)“, Drucksache 17/16293, wurde am 26. Januar 2022 nach erster Lesung vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 befasst.

Mit Vorlage 17/6355 hatte die Landesregierung den Ausschüssen im Vorfeld der Beratungen bereits die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung zukommen lassen. Vor diesem Hintergrund sah der federführende Hauptausschuss von einer eigenen Anhörung ab.

Der mitberatende Innenausschuss votierte in seiner Sitzung am 3. Februar 2022 mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD zustimmend und empfahl dem Hauptausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die Aussprache und abschließende Abstimmung findet im federführenden Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 statt.

Die Fraktion der SPD vermisst einen präventiven Ansatz in dem Gesetzentwurf. Gemäß § 10 des Online-Casinospielsgesetzes können Anbieter Boni und Rabatte für ihr Spielangebot bei der Konfessionsbehörde genehmigen lassen. Dies könnte neue Spielanreize schaffen, die den Schutz vor Glücksspielsucht konterkarieren würden. Besser wäre es nach Ansicht der Fraktion, wenn die Landesregierung ein Institut zur Erforschung von Glücksspielsucht aus den erwarteten steuerlichen Einnahmen finanzieren würde. Kritisch sieht die SPD auch die Vorgaben zur Konzessionsvergabe. Die Erteilungsvoraussetzungen, insbesondere die Zuverlässigkeitsprüfung für derzeitige Anbieter von illegalen Glücksspielen, seien zu niedrig.

Der Kritik schließt sich die Fraktion der AfD an. Seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 habe Werbung für Glücksspiel massiv zugenommen. Die AfD bemängelt, dass die Landesregierung mit Einbringung des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung, die Chance verpasst habe, Werbung für Glücksspiel ganz zu verbieten. Ein weiterer Anstieg von Werbung zur Erschließung von neuen Zielgruppen, sei mit dem Gesetzentwurf zum Online-Casinospiel zu befürchten.

Die regierungstragenden Fraktionen erwidern, der Gesetzentwurf über die Zulassung von Online-Casinospielen in Nordrhein-Westfalen den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 zum Spielerschutz in keiner Weise entgegen stehe. Weiterhin sei es die Absicht, eine Kanalisierung des Spieltriebes zu erreichen, indem legale Möglichkeiten für Spieler - unter strengen Vorgaben - geschaffen würden.

Die Landesregierung nimmt zu der Kritik der Opposition Stellung: In der Bevölkerung bestünde die Nachfrage an Online-Casinospielen, die derzeit von Schwarzmarktanbietern bedient würde.

Nur eine Transformation dieser Anbieter in den geplanten gesetzlich-erlaubten Glücksspielmarkt eröffne die Chance, illegales Glücksspiel unterbinden zu können. Die Vergabe von Konfessionen - nach entsprechender Prüfung - auch an solche Anbieter, sei daher folgerichtig. Ein grundsätzliches Verbot von Werbung und Vergünstigungen (Boni, Rabatte) führe nach Ansicht der Landesregierung ebenfalls dazu, die erhoffte Kanalisierung in den gesetzlich regulierten Markt und Eindämmung illegalen Onlinespiels zu verhindern. Sei das legale Glücksspiel zu unattraktiv, würden Spieler das Angebot weiter auf dem Schwarzmarkt nutzen oder gar dorthin wechseln. In der Frage nach der Wichtigkeit der Forschung auf dem Gebiet der Glücksspielsucht sei man sich mit der Opposition einig. § 35 (Mittelverwendung) des Gesetzentwurfs siehe vor, die Online-Casinosteuer vorrangig für wissenschaftliche Forschung und Suchtprävention einzusetzen.

Sodann erfolgt die Abstimmung des Hauptausschusses über den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)“.

C Ergebnis

Der Gesetzentwurf, Drucksache 17/16293, wird mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD angenommen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender